

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Baubeschluss für die Generalinstandsetzung des Deutzer Ringes zwischen östlichem Zubringer und der Severinsbrücke in beiden Fahrtrichtungen (Bauabschnitt 2 und 3) sowie Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen - hier: Finanzstelle 6601-1201-0-6605, Generalinstandsetzung von Straßen**

### Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	05.03.2020
Verkehrsausschuss	12.03.2020
Finanzausschuss	23.03.2020
Rat	26.03.2020

### Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Köln beauftragt die Verwaltung mit der Ausführung einer Generalinstandsetzung des Deutzer Rings zwischen dem östlichen Zubringer und der Severinsbrücke in beiden Fahrtrichtungen (2. und 3. Bauabschnitt) mit investiven Gesamtkosten in Höhe von 6.242.000 €.
2. Der Rat beschließt die Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 1.000.000 € im Haushaltsjahr 2020 für die Generalinstandsetzung des Deutzer Rings zwischen dem östlichen Zubringer und der Severinsbrücke im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze bei der Finanzstelle 6601-1201-0-6605, Generalinstandsetzung von Straßen, Teilplanzeile 8, Auszahlungen für Baumaßnahmen.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> <b>Ja, investiv</b>	Investitionsauszahlungen	6.242.000 €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> <b>Ja, ergebniswirksam</b>	Aufwendungen für die Maßnahme	_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr: 2021 ff**

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	<u>124.840</u> €

**Jährliche Folgerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

**Einsparungen: ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer \_\_\_\_\_

**Auswirkungen auf den Klimaschutz**

- Nein
- Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)
- Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

**Begründung**

Die Generalinstandsetzung des Deutzer Rings zwischen östlichem Zubringer und der Severinsbrücke in beiden Fahrtrichtungen ist zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit und aus Gründen der Substanzerhaltung sowie zur Vermeidung eines wirtschaftlichen Schadens durch kostenintensive temporäre Unterhaltungsmaßnahmen dringend erforderlich. Innerhalb der Konstruktion der Fahrbahn wurden erhebliche Schäden durch Verformungen der Deckschicht mit Verdrückungen und Absenkungen festgestellt. Des Weiteren bestehen in Teilbereichen der Fahrbahnbefestigung Querrisse mit Ausbrüchen in der Deckschicht, die in der Vergangenheit bereits mehrere Oberflächensanierungen erforderten, die aber den fortschreitenden Verschleiß nicht aufhalten konnten. Das vorgenannte Schadensbild macht daher eine grundhafte Erneuerung des Deutzer Rings im Vollausbau mit Erneuerung der Schutzplanken unumgänglich.

Aufgrund der notwendigen Gewichtsbeschränkungen auf der zu sanierenden Mülheimer Brücke und den damit einhergehenden eingeschränkten Fahrbeziehungen für den motorisierten Individualverkehr bedarf es zusätzlicher Maßnahmen zur Entzerrung der bestehenden Verkehrsprobleme.

Der 1. Bauabschnitt Kanalbau/Straßenbau des Deutzer Rings zwischen der Gießener Str. und des östl. Zubringers wurde in 2017 fertiggestellt.

Für die Generalsanierung des Deutzer Rings werden im 2. Bauabschnitt in Fahrtrichtung Severins-

brücke zwei neue Kanäle gebaut und alle Sinkkästen für beide Fahrrichtungen neu hergestellt und hieran angeschlossen. Die Entwässerung des Deutzer Rings erfolgt in diesem Abschnitt derzeit über Sickerbrunnenanlagen und entspricht damit nicht mehr den anerkannten Regeln der Technik. Die Stadtentwässerungsbetriebe Köln (StEB) planen daher, die vorhandenen Sickerbrunnenanlagen stillzulegen und durch den Bau neuer Straßenentwässerungssysteme zu ersetzen. Zur Erreichung von Synergieeffekten, aus Wirtschaftlichkeitsgründen, aber auch um unnötige verkehrliche Einschränkungen zu vermeiden, sollen die Sanierungsarbeiten der Stadt in enger zeitlicher Abstimmung gemeinsam mit der Kanalbaumaßnahme der StEB durchgeführt werden. Der auf die Stadt entfallende Anteil für die Erneuerung der Sinkkästen und der Sinkkastenleitungen beträgt 307.000 €. Dieser Betrag wurde in der Kostenberechnung für das Rechnungsprüfungsamt nicht berücksichtigt und muss daher zusätzlich bereitgestellt werden.

Der 3. Bauabschnitt soll von der Severinsbrücke bis zum östlichen Zubringer ohne Kanalbaumaßnahme als reine straßenbauliche Generalinstandsetzung über die Stadt Köln, Amt für Straßen und Verkehrsentwicklung, ausgeschrieben und ausgebaut werden. Auf Anregung des Rechnungsprüfungsamtes (s. Anlage 2) ist beabsichtigt, zusätzlich die Anschlussstelle Im Hasental/Deutzer Ring als Einfädungsspur auszubauen und somit die Unfallhäufungsstelle zu entschärfen, sofern die erforderliche Planung zum Ausbaupunkt vorliegt. Die zusätzlichen Kosten hierfür betragen rd. 156.000 €.

Im Zuge der Luftbildauswertung von Kampfmitteln haben sich bei der Maßnahme Verdachtspunkte ergeben. Aufgrund der erforderlichen Maßnahmen im Sinne der Kampfmittelbeseitigung fallen zusätzliche Kosten in Höhe von rd. 33.000 € an.

In beiden Bauabschnitten sollen lärmindernde Fahrbahnbeläge zur Anwendung kommen.

Die Kostenberechnungen für die Generalinstandsetzung des Deutzer Rings zwischen östlichem Zubringer und der Severinsbrücke in beiden Fahrrichtungen wurden dem Rechnungsprüfungsamt in Höhe von 5.745.760,28 € zur Prüfung vorgelegt (RPA-Nr.: KOB 2019/1419). Das Prüfergebnis sowie die Stellungnahme des Amtes für Straßen und Verkehrsentwicklung sind als Anlagen 2 und 3 beigefügt.

Die Gesamtkosten erhöhen sich durch die Kanalbaukosten in Höhe von rd. 307.000 €, die Kosten für die Anschlussstelle Im Hasental/Deutzer Ring in Höhe von rd. 156.000 € sowie die Kosten für die Maßnahmen im Sinne der Kampfmittelbeseitigung in Höhe von rd. 33.000 € von 5.745.760,28 € um insgesamt rd. 496.000 € auf rd. 6.242.000 €.

Die erforderlichen investiven Haushaltsmittel stehen im Haushaltsplan 2020/2021 inklusive Mittelfristplanung 2022 – 2024 im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze bei Finanzstelle 6601-1201-0-6605, Generalinstandsetzung von Straßen, Teilplanzeile 8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen zur Verfügung.

Des Weiteren sind im Haushaltsplan 2020/2021 ff. im Teilergebnisplan 1201 in der Teilplanzeile 14 – Bilanzielle Abschreibungen ab 2021 entsprechende Ansätze für die jährlichen Abschreibungen in Höhe von 124.840 € berücksichtigt.

### **Begründung der Dringlichkeit**

Die Stadtentwässerungsbetriebe (StEB) sind gesetzlich verpflichtet, die vorhandenen Sickerbrunnen unverzüglich zurück zu bauen und die Oberflächenentwässerung an das öffentliche Kanalnetz anzuschließen. Eine zeitlich getrennte Vergabe der Kanal- und Straßenbauarbeiten würde einen erheblichen wirtschaftlichen Schaden für die Stadt Köln nach sich ziehen. Zudem würden sich die Verkehrsbeeinträchtigungen um mindestens 6 Monate verlängern. Zur Umsetzung beider Maßnahmen kann der Verkehr nur auf einer Fahrspur aufrecht gehalten werden. Bei einer gemeinsamen Durchführung der Maßnahme ist von einer Bauzeit von maximal 12 Monaten auszugehen. Diese kann jedoch nur erreicht werden, wenn die vorgegebenen Sitzungstermine eingehalten werden. Eine fristgerechte Einbringung der Vorlage (in die BV Innenstadt) war nicht möglich, da sich die Abstimmungen – verwaltungsintern und mit den StEB – zeitintensiver als angenommen gestaltet haben.

**Anlagen:**

1. Lageplan
2. Prüfergebnis RPA
3. Stellungnahme Amt für Straßen und Verkehrsentwicklung